



Dr. Florian Herrmann, MdL

Erster Bürgermeister
Markt Schwanstetten
Herrn Robert Pfann
Rathausplatz 1
90596 Schwanstetten



Ihre Nachricht vom 07.12.2023
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen B II 1 – 1442 – 47 – 534

München, 22.01.2024
Durchwahl: 089 2165-2287

Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 07.12.2023, mit dem Sie bitten, zur Straßenverkehrsnovelle den Vermittlungsausschuss anzurufen. Die Novelle sollte mindestens in dem bisher vorgeschlagenen Umfang zustande kommen, weil sie einen zwar kleinen, aber für die Kommunen wichtigen Fortschritt darstelle.

Der Bundesrat – einschließlich des Freistaats Bayern – stimmte am 24. November 2023 dem Straßenverkehrsgesetz nicht zu, weil die Ampelkoalition im Bund ohne Not versucht, bewährte Grundsätze des Straßenverkehrsrechts aufzuheben.

Nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung soll und muss das Straßenverkehrsrecht vorrangig die Verkehrssicherheit gewährleisten, Dreh- und Angelpunkt ist somit das Ziel der „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“. Die Novelle der Ampelkoalition sieht jedoch weitere, gleichberechtigte Ziele vor (Klima- und Umweltschutz, Gesundheit sowie geordnete städtebauliche Entwicklung).

./.

Auf bayerischen Antrag hin kritisierte der Bundesrat im ersten Durchgang am 29. September 2023 u.a., dass die Novelle eine Abwertung und somit eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit in Kauf nehme; dazu dürfe es wegen der gewichtigen Bedeutung der Verkehrssicherheit nicht kommen.

Passiert ist daraufhin leider nichts. Der Bundestag beschloss das Gesetz unverändert mit den Stimmen der Ampelkoalition und ignorierte damit zum wiederholten Male die Stellungnahme und Fachexpertise der Länder. Nach der Nichtzustimmung im Bundesrat können lediglich Bundesregierung und Bundestag den Vermittlungsausschuss anrufen; der Bundesrat bzw. einzelne Länder sind hierzu nicht berechtigt. Die Bundesregierung sieht indes insoweit keine Veranlassung; lt. Presseberichten hält sie Nachverhandlungen nicht für geboten.

Den derzeitigen Stillstand bei der Straßenverkehrsnovelle bedauere ich. Die Bayerische Staatsregierung ist ein verlässlicher Partner der bayerischen Kommunen und hat deren Interessen stets im Blick. Ich versichere Ihnen deshalb, dass wir uns auch weiterhin für notwendige Anpassungen im Straßenverkehrsrecht einsetzen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Florian Herrmann, MdL
Staatsminister

Berichte der Verwaltung

Betreff: ++ Städteinitiative nach Bundesrat ++

Sehr geehrte Damen und Herren,

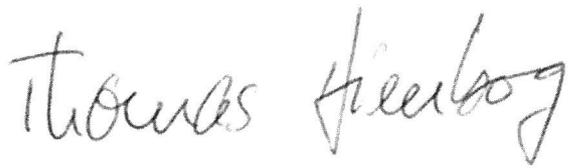
Sie werden es vermutlich den Medien bereits entnommen haben: Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 24.11. dem vom Bundestag bereits beschlossenen Paket zur Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Straßenverkehrsordnung (StVO) die Zustimmung verweigert. Informationen zum Abstimmungsverhalten der einzelnen Bundesländer finden Sie hier: <https://www.bundesrat.de/DE/bundesrat/br-plenum/stimmabgabe/stimmabgabe-node.html#doc4353382bodyText6> .

Dies ist für uns alle sehr enttäuschend. Die zur Beschlussfassung vorgelegten Entwürfe für StVG und StVO waren ja alles andere als revolutionär und noch weit davon entfernt, den Kommunen echte Handlungsfreiheit bei straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen im Sinne von mehr Lebensqualität in Städten und Gemeinden einzuräumen. Dennoch stellten sie zumindest einen Einstieg in den notwendigen Paradigmenwechsel beim Straßenverkehrsrecht dar, ein gutes Fundament, um in den kommenden Jahren weitere Verbesserungen insbesondere bei der StVO zu erreichen. Wir haben buchstäblich bis zur letzten Minute versucht, im Sinne unserer Initiative Einfluss auf die Willensbildung der Länder zu nehmen, leider mit nicht ausreichendem Erfolg. Besonders enttäuschend ist, dass für das Votum in der vergangenen Woche ganz offensichtlich parteipolitisch-machttaktische Erwägungen aus Bundesebene den Ausschlag gegeben haben. Angesichts der Tatsache, dass gerade unsere Initiative mit ihrer großen Breite und Überparteilichkeit deutlich gemacht hat, dass es bei diesem Thema um konkrete fachliche Notwendigkeiten und nicht um verkehrspolitische Ideologie geht, ist dies eine Brückierung der Kommunen und ihrer legitimen Interessen. Der Initiative sind mittlerweile 87% aller deutschen Großstädte und fast die Hälfte der Mittelstädte beigetreten, gleichzeitig sind sehr viele kleine Kommunen Mitglied geworden – 40 Mio. Menschen leben in den Mitgliedskommunen.

Wie das nun vermutlich anstehenden Verfahren im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat ausgehen wird, ist schwer einzuschätzen. Die momentane Stimmungslage lässt eine Beratung entlang fachlicher Kriterien als nicht sehr wahrscheinlich erscheinen. Dennoch werden wir selbstverständlich die uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, auf diesen Prozess im Sinne der Ziele der Initiative Einfluss zu nehmen. Auch Sie können uns dabei unterstützen: Sprechen Sie die Bundes- und Landtagsabgeordneten Ihres Wahlkreises an, wenden Sie sich an die zuständigen Ministerinnen und Minister Ihres Bundeslandes. Machen Sie auch öffentlich deutlich, dass ein Scheitern dieser so dringend notwendigen Reform des Straßenverkehrsrechts einen großen Rückschlag bedeuten würde auf dem Weg, die Städte und Gemeinden für die dort lebenden Menschen, aber auch die Besucherinnen und Besucher lebenswerter und attraktiver zu gestalten.

Vielen Dank, dass Sie dabei sind, werben Sie weiter für das Anliegen unserer gemeinsamen Initiative. Über alle weiteren wichtigen Entwicklungen halten wir Sie auf dem Laufenden.

Freundliche Grüße



Thomas Dienberg

Sprecher der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“
Bürgermeister und Beigeordneter für
Stadtentwicklung und Bau Leipzig



Frauke Burgdorff

stellv. Sprecherin der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“
Stadtbaurätin und Beigeordnete für
Stadtentwicklung, Bau und Mobilität Aachen

Geschäftsstelle der Initiative
„Lebenswerte Städte
durch angemessene Geschwindigkeiten“

Neues Rathaus
Martin-Luther-Ring 4 - 6
04109 Leipzig

E-Mail: initiative@lebenswerte-staedte.de